

**Liebe ÖkoFEN Partner,
sehr geehrte Damen und Herren,**

seit heute, 21.07.2026, gilt die angepasste, neue BEG-Förderung
[Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude \(458\) | KfW](#)

Damit herrscht nun endlich Klarheit in der künftigen Förderpolitik.

Erneuerbare Heizsysteme wie Wärmepumpen und Pelletheizungen sind

finanziell weiterhin hochattraktiv. Es gilt: **Je früher die Umsetzung erfolgt, desto höher fällt die Förderung aus** - der perfekte Zeitpunkt und die Chance für den Heizungstausch! Also lassen Sie uns jetzt gemeinsam aktiv werden - für eine tatsächlich grüne Energiezukunft.

Die wichtigsten Neuerungen der BEG-Förderung im Überblick:

✓ **Anpassung der förderfähigen Kosten**

- Die maximal förderfähigen Kosten betragen ab sofort **28.000 €** für die 1. Wohneinheit
- Ab 2027 halbjährige Reduzierung um 750 € (immer zum 01.02./01.08.)

✓ **Schrittweise Reduzierung des Klima-Geschwindigkeitsbonus**

- Änderung des **Klimageschwindigkeitsbonus auf 16 %**
- Ab 2027 halbjährige Reduzierung um 4 % (immer zum 01.02./01.08.)

✓ **Pelletheizungen einfacher förderfähig**

- Sehr erfreulich: Für Pelletkessel **entfällt die Kombinationspflicht** mit Solarthermie oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung beim Klimageschwindigkeitsbonus!

✓ **Höhere Förderung für Haushalte mit geringerem Einkommen**

- Der Einkommensbonus für selbstnutzende Eigentümer ist künftig nach dem zu versteuernden Einkommen gestaffelt:
40 % für Haushaltsjahreseinkommen bis 30.000 €,
30 % für Haushaltsjahreseinkommen bis 40.000 €,

- 10 % für Haushaltsjahreseinkommen bis 50.000 €
- Bei mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt reduziert sich das anzusetzende Einkommen um 10.000 €
- Bei Einkommensbonus von 40 % erhöht sich der Förderhöchstsatz auf 80 %

✓ **Keine zusätzlichen Boni für Effizienz**

- Der zusätzliche Effizienzbonus für Wärmepumpen bzw. Emissionsminderungszuschlag für Pelletheizungen entfällt.

✓ **Umstieg auf Erneuerbare Energien noch attraktiver**

- Für neue Öl- und Gasheizungen gelten künftig zusätzliche Anforderungen durch die sogenannte „Biotreppe“
- Vermieter werden stärker an CO₂-Kosten und weiteren Belastungen beteiligt. Dadurch gewinnen Pelletheizungen und andere erneuerbare Heizsysteme weiter an Attraktivität.

✓ **Fördereinschränkung bei bestehenden EE-Heizungen**

- **Ab Q1 2027** gilt beim Austausch bestehender Heizungen aus erneuerbaren Energien (z.B. Wärmepumpe, Pelletkessel, Stückholzkessel):
- Bei EE-Heizungen, die **vor 01.01.2008** installiert wurden, sind 25% der Gesamtkosten förderfähig
- Bei EE-Heizungen, die **nach 01.01.2008** installiert wurden, oder wenn Wärmenetzanschluss besteht, gibt es keine Förderung mehr

*Daraus ergeben sich folgende aktuelle Fördersätze
(gültig im Zeitraum 21.07.2026 - 31.01.2027):*

aximaler Fördersatz (Deckelung): 70%
bzw. 80% in Verbindung mit Einkommensbonus 40%

Was das konkret für Sie bedeutet: Informieren Sie Ihre Kunden über die neue Förderstruktur. **Der beste Zeitpunkt zum Heizungstausch ist jetzt!**

Wir unterstützen Sie mit druckfrischen **Förderflyern**, einem aktualisierten **Online Förderrechner** zum schnellen Überblick und ausführlichen Informationen im **Online-Webinar**. Die Kollegen arbeiten bereits mit Hochdruck, damit wir Ihnen dies in Kürze zur Verfügung stellen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre ÖkoFEN Heiztechnik GmbH